

Am 09.01.2025 fand auf Einladung des Abteilungsleiters Sozialpolitik beim DGB Bundesvorstand und unter Beteiligung der zuständigen Bereichs- bzw. Abteilungsleiter der ver.di und der EVG Bundesverwaltungen ein Gespräch mit den beiden Vorsitzenden des RTR e.V. in Berlin statt.



Thema:

Anerkennung der bei der deutschen Wiedervereinigung nicht übergeleiteten Rentenansprüche bestimmter Berufs- und Personengruppen aus der DDR im Wege der Schaffung eines Gerechtigkeitsfonds durch die Bundesregierung.

Forderungen des RTR e.V.:

„Herstellung der sozialen Einheit für die DDR-Rentner“

Das gesamtdeutsche Rentensystem missachtet bis heute die volle Anerkennung der Arbeits- und Lebensleistung von ca. 500.000 ehemaligen DDR-Bürgern. Noch immer, 34 Jahre nach der Wiedervereinigung, werden bei ihnen, entgegen dem Einigungsvertrag, gesetzliche Renten- und Zusatzversorgungsansprüche, die in der DDR erworben wurden, nicht anerkannt

Das betrifft insbesondere Angehörige folgender Berufs- und Personengruppen:

- Gruppe Naturwissenschaftler „Technische Intelligenz“
- Gruppe Deutsche Reichsbahn
- Gruppe Bergleute der Braunkohleveredlung
- Gruppe Leistungssportler
- Gruppe Freischaffende Bildende Künstler
- Gruppe Balletttänzerinnen/Balletttänzer
- Gruppe Gesundheit- und Sozialwesen
- Gruppe Deutsche Post
- Gruppe der in der DDR geschiedenen Frauen
- Rentnerinnen und Rentner aus anderen Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR, deren Rentenansprüche ebenfalls nicht vollständig in das bundesdeutsche Rentenrecht übernommen wurden.

Mit dem „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“ von 2017 wurde, entgegen früheren Wahlversprechen, lediglich ein Fahrplan für die Angleichung der „Rentenpunktwerte“ bis 2024 festgeschrieben. Gleichzeitig wurde entschieden, dass mit der „Angleichung“ die Umwertung der viel niedrigeren Löhne in den NBL nach der Wiedervereinigung wegfällt. Damit werden auch künftige Rentnergenerationen Ost benachteiligt. Von der Beseitigung noch bestehender Rentenungerechtigkeiten war plötzlich keine Rede mehr.

Auch der 2022 beschlossene Härtefallfonds (HFF) hatte, entgegen Erklärungen der Bundesregierung, mit der Beseitigung von Rentenungerechtigkeiten bei den genannten Berufs- und Personengruppen nichts gemein.

Deshalb muss durch die künftige Bundesregierung schnellstens eine die betroffenen Personengruppen wirklich erfassende politische Regelung geschaffen werden

Es wurde Übereinstimmung erzielt, dass nur ein Gerechtigkeitsfonds, der den Zweck hat, die Lebensleistung anzuerkennen, zur Befriedung der sozialen Einheit beitragen kann. Seine Leistungen müssen alle Personengruppen ohne Bedürftigkeitsprüfung erreichen.

Die Gewerkschaften ver.di, EVG und IG BCE, unterstützen diese Initiative im Rahmen der bevorstehenden Bundestagswahl und der daran anschließenden Koalitionsverhandlungen.

Ziel:

In einem Koalitionsvertrag nach der Bundestagswahl 2025 muss der geforderte Gerechtigkeitsfonds als Umsetzungsauftrag an eine neue Bundesregierung wieder genannt sein!

Fazit:

Der DGB unterstützt nach 2017 und 2021 erneut unsere Forderungen für Gerechtigkeit mittels einer politischen Lösung und somit die Anerkennung der Lebensleistung.

Ein weiterer Beratungstermin wurde für den 13. März 2025 vereinbart.